

ner-Seiten mehr als 20 bessere Lesarten beigebracht werden konnten<sup>29)</sup>, darunter solche, die bereits auf dem Wege der Konjektur gefunden worden sind. Meine Auffassung der einzelnen Stellen lässt sich der Kollation entnehmen; hier möchte ich nur kurz bemerken, dass m. E. c. 8 Z. 35 οὐ gehalten werden kann, wenn man an den Schluss des Satzes ein Fragezeichen setzt. In c. 8<sup>1</sup> Z. 4 betrachte ich τὰ σώματα als Glossem (genau wie c. 8<sup>4</sup> Z. 3 ἀρμονίαν). In c. 8<sup>1</sup> Z. 18 braucht man weder mit Harder εἰ zu streichen noch muss man <εἰ> auf Z. 21 mit Volkmann ergänzen, wenn man den mit εἰ beginnenden Nebensatz erst mit ἡ ἐφ' ἐκάστῳ (Z. 22) schliessen lässt; der Hauptsatz οὐκ ἂν εἴη σῶμα ἢ γλυκύτης passt zunächst freilich nur für das Beispiel, wird aber sogleich mit ὁμοίως καὶ αἱ ἄλλαι verallgemeinert. (Diese Auffassung entspricht übrigens genau Harders Übersetzung). In c. 8<sup>2</sup> Z. 18 schliesslich lässt sich εἰ δὲ ἀπίρου wohl halten, wenn man nach δὲ ein Komma setzt und zu εἰ δὲ aus ὅπερ ἀδύνατον dem Sinne nach ergänzt: δυνατὸν εἶναι φήσουσιν.

<sup>29)</sup> z. T. sind sie schon bei Henry, recherches 100 aufgeführt.

Zürich

Hans-Rudolf Schwyzer

## MISZELLEN

### Zur Mosella des Ausonius *cliens* in der Bedeutung *colonus*

Mosella 204—207 schildert Ausonius die Wirkung, die der prächtige Anblick einer Moselregatta auslöst:

Puppibus et proris alacres gestire magistros  
Impubemque manum super amnica terga vagantem  
Dum spectat transire diem, sua seria ludo  
Posthabet: excludit veteres nova gratia curas.

So sind die Verse, von der belanglosen Variante spectant V. 206 im Rhenaudiensis abgesehen, einstimmig überliefert. Schon den alten Scaliger hat das fehlende Subjekt zu spectat veranlaßt, diem in dies zu ändern, Spätere haben Ausfall eines Verses angenommen, Hosius Birts transitque dies in seinen Text gesetzt, im Kommentar freilich — mit einigem Zagen — die Möglichkeit eines durch die Uebernahme des vergilischen Halbverses Ecl. 7, 17 verschuldeten Anakoluths erwogen. Die neueste Exegetenweise findet alles in Ordnung und weist uns an, ein is qui spectat als Sub-

jekt zu ergänzen. Um beim Letzten zu beginnen: die auffällige, immerhin belegte Ellipse des Subjektes zugegeben, ist, was John (Decimi Magni Ausonii Mosella, Trier 1932) ediert: *Impubemque manum s. a. t. vagantem Dum spectat, transire diem, sua seria ludo Posthabet* nicht zu konstruieren (wohin gehört *transire diem*?) und auch die Verlegenheitsübersetzung: 'Ja, wenn er's sieht, läßt er den lieben langen Tag verstreichen und seine ernstesten Pflichten mißachtet er vor solchem Spiel' gibt keinen Fingerzeig, wie der Herausgeber seinen Text versteht. Ostern ist in seiner kleinen Ausgabe (*Eclogae Graecolatinae* 16) mit der zweiten Auflage gleichfalls zur Ueberlieferung zurückgekehrt, zieht aber *transire diem* zu *impubem manum*, an sich nicht unmöglich, da Sallust *Cat.* 2, 8 *vitam transire* sagt; aber dann müßte man wohl parallel zu *vagantem V. 204 gestientes* erwarten: *magistros gestire* — *manum vagantem transire diem* ist ein zu ungleiches Paar und wenn die Mannschaft den ganzen Tag rudert, dann haben auch die *magistri* den ganzen Tag zu tun, *transire diem* 'den Tag verbringen' müßte daher von beiden gelten. Scheint eine Konjektur demnach unvermeidlich, so wird die den Vorzug verdienen, die mit der kleinsten Aenderung auskommt. Zunächst — das ist gegen Birt zu sagen — wird *transire* durch *gestire* geschützt und ist auch im Sinne von *praetirere* unanstößig, bei Livius *X 46, 3 pedites equitesque insignes donis transiere* heißt es geradezu 'defilieren'. Die Kritik kann nur bei *diem* einsetzen, wie schon Scaliger mit richtigem Blick sah. Daß sein Text: *manum . . . vagantem dum spectat transire dies*, auf den vor wenigen Jahren M. Galdi (*Rivisti indo - greco - italica XVI, 1932, 25*) zurückgegriffen hat, den personifizierten Tag seine ernstesten Geschäfte dem Spiele nachstellen läßt, dürfen wir dem Dichter gewiß zutrauen; aber die folgenden Worte: *excludit veteres nova gratia curas* können doch nur von einem Menschen gesagt sein, der Sorgen hat. Das haben alle jene richtig erkannt, die durch Verseinschub oder mehr minder gewaltsame Aenderungen den Ackerpächter, *sator, cultor, colonus* hereinbringen wollten; noch niemandem scheint aufgefallen zu sein, daß dieses Subjekt aus *diem* leicht zu gewinnen ist.

Die paläographische Voraussetzung von Scaligers Konjektur ist Haplographie des *s* in *sua* und eine dadurch bedingte *Virgula* über dem vorangehenden *e*: *dieffua* — *diēfua*. Ich nehme auch diese *Virgula* als genuines Element für die Vorlage unserer Handschriften (die älteste stammt aus dem 10. Jh.) in Anspruch und deute die Zeichen als *cliens sua*; *d* und *cl* können in der alten Minuskel sehr leicht verlesen werden und war erst aus *cliēffua* durch Haplographie des *s* *cliēfua* geworden, so lag es nahe genug, vor *sua diem* zu lesen. Wir gewinnen auf diese Weise, wie mir scheint, einen grammatisch, stilistisch und gedanklich gleich befriedigenden Text: *Puppibus et proris alacres gestire magistros Impubemque manum super amnica terga vagantem Dum spectat transire cliens, sua seria ludo Posthabet: excludit veteres nova gratia curas*. Sachlich ist vielleicht noch ein Wort über die Bedeutung von *cliens* am Platz. Dopsch hat in seinem ausgezeichneten Buche 'Wirtschaftliche und soziale Grundlagen der europäischen Kulturentwicklung' <sup>2</sup> II (1924) 166, 303 ff. gezeigt, daß das mittelalterliche Feudalwesen schon in germanischen und vor allem gallo-römischen Rechtszuständen des Altertums vorgebildet ist. Die Gefolgsleute germanischer Könige heißen bei Tacitus mehr als einmal *clientes* (*Ann.* I 57, II 45, XII 30); an der letzten Stelle wird erzählt, daß die *clientes* eines geschlagenen Suebenkönigs in Pannonien (also auf römischem Boden!) Ackerland erhielten, und die Kolonialpolitik der späteren Kaiserzeit gegenüber den Germanen bewegt sich bewußt in dieser Rich-

tung. Gerade in einem Grenzgebiet wie dem Mosellande werden wir an eine stärkere Durchdringung germanischen Gefolgschaftswesens mit gallorömischen Klientelverhältnissen denken dürfen; dann hat Ausonius, der das Land kannte, mit Bedacht den Grundpächter hier nicht *colonus*, sondern mit seinem κύριον ὄνομα *cliens* genannt<sup>1)</sup>.

Wien

Ludwig Bieler.

## Die *φροντά* der Stoa bei Ausonius

φροντά in der Schreibung *fictae*

Das *Epicedion* des Ausonius auf seinen Vater, dessen Überlieferung durch wahrscheinliche Bewahrung einer doppelten Autorenrezension sich auszeichnet, enthält innerhalb einer Versgruppe, die der 2. Ausgabe zugeschrieben zu werden pflegt, ein Distichon, das inhaltlich an einem Anstoß leidet, V. 31 f. S. 33 Schenkl:

*vitati coetus eivratique tumultus  
et semper fictae principum amicitiae.*

Das Anstößige im überlieferten Text besteht darin, dass dem Ausonius, dem Hofmann und hohen Beamten, dessen Dichten selbst mit Einschluss der *Mosella*, seines bekanntesten Werkes, in steter Beziehung zu seiner Hofstellung bleibt, die Kennzeichnung kaiserlicher Gunst als *ficta*, d. h. *falsa* nicht zuzutrauen ist. Männerstolz vor Königsthronen kennt der gefügte Rhetor nicht, und es fällt schwer, anzunehmen, dass er mit solcher Kritik der Hofgunst das Andenken seines Vaters vor der Staatsgewalt belastet hätte. Angesichts dieser Schwierigkeit verfiel man wohl auf den Ausweg, wenigstens eine vorübergehende Verstimmung des Dichters gegen den Hof nach dem Tode seines hauptsächlichsten Gönners, des Kaisers Gratian, für möglich zu halten und für diese Zeit eine „demokratische“ Einstellung des gewesenen Konsuls anzusetzen (Fr. Marx, *Realenc.* II 2565, 5). Dass in *fictae* eine Schwierigkeit liegt, hat auch G. Pasquali, *Storia della tradiz.* (1934) S. 415 empfunden, der sich aber gleichfalls damit zufrieden gibt, dass Ausonius bei der Zweitausgabe des *Epicedions* nach dem Tode del suo scolaro e protettore l'imperatore Graziano in der Verstimmung des Alters so geschrieben habe.

Aber nicht einmal dieser Ausweg aus der Schwierigkeit ist statthaft. Denn auch nach dem ins J. 383 fallenden Tode des Gratian sonnt sich A. in der kaiserlichen Gnade, wie schon der Brief des grossen Theodosius an den Dichter S. 1 Sch. dartut, wo er von dem Kaiser als *parens* angeredet wird. Ganz schlagend zeigt die dauernd ehrfürchtige Einstellung des A. zu den *principes* das Gedicht auf seinen Oheim Arbo-rius *prof.* 17, 9 S. 66 Sch., das in dieselbe Zeitspanne nach 383 fällt, die für die Zweitausgabe des *Epicedions* in Betracht kommt. Dort heisst es unter Benutzung der gleichen Phrase *pr. am.* von dem Oheim *cultae principum amicitiae contigerunt iuveni*<sup>2)</sup>.

<sup>1)</sup> Wie *cliens* an der Stelle *Comm. profess. Burdig.* 3, 11 *numquam inclamare clientes* (von dem Rhetor Luciolus) zu verstehen ist, läßt sich nach dem Zusammenhang nicht klar entscheiden; ich möchte aus allgemeinen Erwägungen auch hier eher an Ackerpächter als an eine der stadtrömischen analoge Klientel denken. Bezeichnend ist auch in Hinblick auf unsere Stelle die Verbindung *clientes et pauperes et agricolas*, Hieron. in *Ezech.* 18, 5 sqq., p. 209 M.

<sup>2)</sup> Auf die Unmöglichkeit, mit *fictae* nach der bisherigen Weise auszukommen, machte mich zuerst R. Reis, der Sohn des Cicero-Editors, in seiner Staatsexamensarbeit aufmerksam.